

# Georgschule Soest

**Schule gegen sexualisierte Gewalt**

**Schutzkonzept der Georg-Grundschule Soest**

Stand 30. August 2024



## Inhalt

1. Leitgedanke zum Schutzkonzept.....	3
2. Verhaltenskodex zum Themenbereich Kindeswohlgefährdung.....	3
2.1. Kinderrechte.....	4
2.2. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Georgschule.....	5
3. Präventionsmaßnahmen der Schule zur Vermeidung sexualisierter Gewalt.....	7
4. Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Ansprechstellen und Kooperationsstrukturen.....	8
5. Genehmigung und Veröffentlichung.....	10
<b>Anhang.....</b>	<b>11</b>
I. Vorlage der Erhebung zu Wohlfühlorten	
II. Handreichung zur Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt	
III. Flussdiagramm zum Interventionsplan der Schulpsychologie des Kreises Soest	

## 1. Leitgedanke zum Schutzkonzept

Alle Schüler\*innen haben ihren Platz in der Schulgemeinschaft, in der sie bedingungslos akzeptiert und begleitet werden. Dabei sind für die Georgschule vorrangig folgende, für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindliche, sich gegenseitig beeinflussende, voneinander abhängige und auf den Strukturen der Demokratie basierende **Werte** von Bedeutung:

- Empathie und Toleranz in der Gemeinschaft
- Wertschätzung und Achtung aller – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion
- Beachtung der Individualität und Selbstentfaltung
- Transparenz und offene Kommunikationsstrukturen aller Beteiligten

**Hierbei wird dem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit besondere Beachtung geschenkt.**

Mit einem Schutzprogramm gegen sexualisierte Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an der Georgschule keinen Raum erhält und Schüler\*innen, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, individuelle und an ihren Unterstützungsbedarf angepasste Hilfe erhalten. Das Kindeswohl steht dabei immer im Vordergrund.

## 2. Verhaltenskodex zum Themenbereich Kindeswohlgefährdung

Der Verhaltenskodex der Georgschule, für alle dort tätigen Personen, gibt klare, spezifische und vereinbarte Verhaltensregeln im Hinblick auf die Gewährung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit vor. Er schafft einen Rahmen zur Verhinderung von Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch gegenüber Schüler\*innen und zur Absicherung der Mitarbeitenden und Schüler\*innen.

Alle Mitarbeitenden der Georgschule verpflichten sich, den Verhaltenskodex zum Themenbereich ‚Sexualisierte Gewalt‘ zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung des Schutzprogrammes ist Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, denn jede Person im Umfeld eines Kindes kann einen Verdacht wahrnehmen oder Anlaufpunkt für betroffene Personen sein.

Die Schulleitung trägt als letzte schulische Instanz diesen Verhaltenskodex mit und achtet auf die Einhaltung.

## 2.1. Kinderrechte

### 1. Jede\*r hat das Recht, sich in der Schule wohlfühlen.

- Respekt
- Achtsamkeit
- Wertschätzung
- Freundlichkeit
- fair und gerecht behandelt werden

### 2. Jede\*r hat das Recht zu lernen.

- gemäß ihrer\*seiner Fähigkeiten
- in Ruhe
- Stärken werden gefördert

### 3. Jede\*r hat das Recht auf Pausen.

- Recht auf individuelle Gestaltung der Hofpause
- Pausen nach pädagogischem Ermessen

### 4. Jede\*r darf seine Meinung äußern.

- Ideen einbringen
- Kritik äußern
- jede\*r wird ermutigt, das Schulleben mitzugestalten

### 5. Jede\*r hat das Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt und das Recht auf Hilfe.

- Recht auf Trost
- gegenseitige Hilfe
- Hilfe holen ist kein Petzen
- niemand macht Angst, erpresst, verletzt körperlich oder seelisch durch Worte, Taten oder Blicke

### 6. ‚Mein Körper gehört mir‘

- jede\*r entscheidet, wem sie\*er vertraut und bei wem sie\*er körperliche Nähe zulässt

### 7. Nein heißt Nein

- ‚Halt-Stopp-Regel‘

## 2.2. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Georgschule

### Gestaltung von Nähe und Distanz

Um ein angemessenes Nähe - und Distanzverhältnis zu gewährleisten, ist Folgendes zu beachten:

- Schüler\*innen werden im Allgemeinen mit Vornamen angesprochen und erhalten keine abwertenden Spitz- oder Kosenamen.
- Schüler\*innen sollen altersadäquat angesprochen werden.
- Schüler\*innen werden nicht geküsst und ohne situative Notwendigkeit umarmt und angefasst.
- Schüler\*innen erhalten nur die Hilfestellung, die nötig ist.
- Es ist auf angemessene Inhalte bei Gesprächen zu achten.
- Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Arbeitsauftrag und den individuellen Bedürfnissen der Schüler\*innen entsprechen.
- Unterrichtseinheiten und Einzelunterricht sind nur in Räumen zu halten, die von außen jederzeit zugänglich sind.
- Unterrichtsgestaltung, Spiele, Methoden und Aktionen sind so zu gestalten, dass den Schüler\*innen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuell von den Schüler\*innen empfundene Grenzüberschreitungen sind ernst zu nehmen.

Wenn aus besonderen Gründen von den allgemeinen Verhaltensregeln abgewichen wird, z.B. Festhalten von Schüler\*innen bei Aggressionen oder Autoaggressionen, ist die Maßnahme im Nachhinein transparent zu machen, zu dokumentieren und mit den Eltern zu besprechen. Zudem sind nach Möglichkeit Kolleg\*innen bei den Maßnahmen einzubeziehen.

### Angemessenheit von Körperkontakten

Eine Kontaktaufnahme sollte stets altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen sein. Der Wille und die Ablehnung sollten ausnahmslos gegenseitig respektiert werden.

- Von den Schüler\*innen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Mitarbeitende der Georgschule weisen Schüler\*innen bei Grenzüberschreitungen ihnen gegenüber darauf hin, dass sie dies nicht möchten.
- Hilfestellungen im Sport- und Schwimmunterricht werden in der Klasse im Vorfeld beschrieben und besprochen. Hierbei werden Körperkontakte auf das notwendige Maß reduziert.

### **Sprache und Wortwahl**

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist durch Wertschätzung und von einem auf die Bedürfnisse und dem Alter der Schüler\*innen angepassten Umgang geprägt. Verletzende, sexistische und demütigende Äußerungen gegenüber Schüler\*innen sind verboten.

- Schüler\*innen werden im Allgemeinen mit Vornamen angesprochen und erhalten keine abwertenden Spitz- oder Kosenamen.
- Die Verwendung sexistischer und vulgärer Sprache ist in der Georgschule untersagt.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien**

Die Auswahl von Medien und Materialien für den Unterricht in der Schule wird von den Mitarbeitenden der Georgschule achtsam getroffen. Die Auswahl hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Beim Umgang mit Medien im Unterricht ist darauf zu achten, dass Schüler\*innen keine Seiten mit pornographischen oder gewalttätigen Inhalten geöffnet bekommen.
- Bei der Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungs- oder Unterrichtsaufgabe entstanden sind, ist die Einwilligung der Eltern einzuholen.
- Schüler\*innen dürfen nicht in unbekleidetem Zustand sowie in Badekleidung fotografiert oder gefilmt werden.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- Beim Schwimmunterricht sind Lehrkräfte möglichst immer in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.
- Ist das gemeinsame Umkleiden mit Schüler\*innen erforderlich, z.B. wenn zum Umziehen beim Schwimmen/ Sport nur eine Sammelkabine zur Verfügung steht und beim Umziehen Hilfestellungen und Aufsichtsmaßnahmen erfolgen müssen, so geschieht dies unter höchstmöglicher Selbstständigkeit und nur in Ausnahmesituationen durch Mitarbeitende oder unterstützende Ehrenamtliche/ Erziehungsberechtigte. Wenn möglich, sollte die Lehrkraft beim Umziehen der Schüler\*innen immer von einer anderen Lehrperson oder Hilfskraft begleitet sein.

### **Verhalten auf Tagesausflügen und Klassenfahrten**

- Auf Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl von Betreuungspersonen – möglichst beider Geschlechter – mitzuführen.

### 3. Präventionsmaßnahmen der Schule zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

#### Die Kinder werden im Schulalltag in ihrer Selbstwirksamkeit und Sozialkompetenz gestärkt!

- Sie lernen in der Schule, ihre Gefühle wahrzunehmen, sich selbst durchzusetzen, Grenzen zu setzen und ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken.
- Sie üben konstruktive und kritische Gespräche zu führen.
- Sie lernen einen respektvollen Umgang miteinander, Empathie, Mitbestimmung und Demokratie.

Hierzu sind verschiedene Elemente im Schulalltag verankert, die zu einer wertschätzenden, konstruktiven und offenen Kultur beitragen:

- Klassenrat
- Schülerparlament (Die Schulleitung lädt mit der Schulsozialarbeit regelmäßig die Klassensprecher\*innen zum Schülerparlament ein. In diesem werden gemeinsam Belange für die Schulgemeinschaft besprochen und abgestimmt.)
- Schulregeln und Klassenregeln (Diese lernen die Kinder ab Klasse 1 kennen.)
- Sozialkompetenztraining in den verschiedenen Klassenstufen
- Sexualerziehung (Projekt ‚Mein Körper gehört mir‘ und Sachunterrichtseinheit in Klasse 4)
- Erarbeitung und stetiger Verweis auf die ‚Halt-Stopp-Regel‘
- Zutrittsbeschränkung über geregelte Öffnungszeiten der Türen
- Zwischentüren zum benachbarten Gymnasium sind für Unbefugte nicht zu öffnen
- besondere Wachsamkeit bei Auffälligkeiten in schlecht einsehbaren Gebäudebereichen
- Achtsamkeit von allen Erwachsenen im Schulalltag
- Von Bediensteten, Schulmitarbeitenden externer Träger, Praktikant\*innen sowie ehrenamtlich Beschäftigten wird ein polizeiliches Führungszeugnis – vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Georgschule – vorausgesetzt.

Zusätzliche Sicherheit bringen weitere Maßnahmen zum Schutze der Kinder.

**Die Partizipation der Kinder ist uns ein besonderes Anliegen.** Als Methode der Risikoanalyse wird in der Georgschule – nach Möglichkeit jährlich – mit der gesamten Schülerschaft eine Erhebung zu Wohlfühlorten sowie gemiedenen Orten durchgeführt. Mittels der Fragestellungen ‚An welchen Orten in der Schule fühlst du dich wohl?‘ / ‚An welchen Orten in der Schule fühlst du dich **nicht** wohl?‘ wird das Ziel verfolgt, für das Empfinden der Schüler\*innen zu sensibilisieren und Verbesserungsideen zu etablieren (Vorlage der Erhebung zu Wohlfühlorten → siehe Anhang I.). Die Ergebnisse werden im Schülerparlament besprochen sowie die genannten Wohlfühlorte und Orte, die gemieden werden, von den Kindern fotografiert.

Gemeinsam überlegen wir, wie unsichere Orte sicherer und schöner werden können und welche Wünsche für eine Örtlichkeit bestehen. Die Intention besteht darin, Schüler\*innen die Perspektive für angenehme Örtlichkeiten sichtbar zu machen: **Schule ist ein sicherer Ort für mich!**

#### 4. Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Ansprechstellen und Kooperationsstrukturen

##### Wo bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

Kinder finden in der Georgschule Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, sexualisierte Gewalt erleben. Handlungssicherheit in Krisensituationen soll durch die ‚*Handreichung zur Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt*‘ gewonnen werden (→ siehe Anhang II). Ergänzend dient das *Flussdiagramm zum Interventionsplan der Schulpsychologie des Kreises Soest* (→ siehe Anhang III) sowie der Notfallordner des Ministeriums für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen einem professionellen Umgang.

Angebote der Schulsozialarbeit, beispielsweise über den Briefkasten, und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schüler\*innen in Notlagen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.



## Kooperation

### Fachberatungsstellen

#### **Kinderschutzbund Soest**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Nöttenstraße 32  
59494 Soest  
Telefon: 02921 6721856

#### **Caritas**

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder  
Steinstraße 9a  
59557 Lippstadt  
Telefon: 02941 5038 Fax: 2941 729066

#### **Evangelische Frauenhilfe Westfalen**

Frauen- und Mädchenberatung  
Markt 12  
59494 Soest  
Telefon: 02921 3494177 Fax: 02921 3493267

### **Ansprechpersonen bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls (anonyme Fachberatung)**

#### **Kreis Soest**

Jugend und Familie, Frühe Hilfen und Kinderschutz  
Frau Hitzke  
Telefon: 02921 30 2807

#### **Stadt Soest**

Fachberatung Kinderschutz  
Frau Dannhausen / Herr Holt  
Telefon: 02921 103 2337 / 02921 103 2336

### **Meldedienste bei einer Kindeswohlgefährdung**

#### **Kreis Soest**

Frau Seelhorst: Werl, Wickede (Ruhr), Ense – Telefon: 02921 302579  
Frau Allenstein: Bad Sassendorf, Möhnensee, Lippetal, Welper – Telefon: 02921 302297  
Frau Schinke: Anröchte, Erwitte, Rüthen, Geseke – Telefon: 02921 303242

#### **Stadt Soest**

0160 7545696

Außerhalb der Sprechzeiten, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung:  
Polizeleitstelle, Telefon: 02921 91002534

## Medizinische Abklärung und Dokumentation

### Evangelisches Krankenhaus Lippstadt, Kinderschutzambulanz

Frau Dr. med. Sabine Lensches  
Wiedenbrückerstraße 33  
59555 Lippstadt  
Telefon: 02941 672021

### Institut für Rechtsmedizin- Gewaltopferambulanz

Röntgenstraße 23  
48149 Münster  
Telefon: 0251 8355151

## Polizei

### Polizeipräsidium Soest

Walburger-Osthofen-Wallstrasse 2  
59494 Soest  
Telefon: 02921 91000

### Polizeipräsidium Dortmund

Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund  
Telefon: 0231 1320

## 5. Genehmigung und Veröffentlichung

Das Schutzkonzept der Georgschule wurde von der Schulkonferenz am 11.06.2024 verabschiedet. Allen am Schulleben Beteiligten ist es über die Webseite der Georgschule <https://georgschule-soest.de/> zugänglich. Für das Kollegium ist das Konzept darüber hinaus im Lehrerzimmer sowie im Sekretariat einsehbar. Auf diese Weise möchten wir eine hohe Transparenz über die Präventionsarbeit an der Georgschule sicherstellen und die Inhalte nachhaltig kommunizieren. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

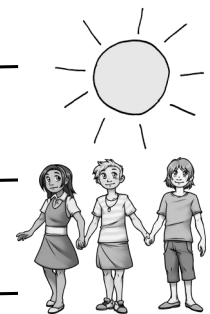
## Anhang

- I. Vorlage der Erhebung zu Wohlfühlorten
- II. Handreichung zur Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- III. Flussdiagramm zum Interventionsplan der Schulpsychologie des Kreises Soest

## An welchen Orten in der Schule fühlst du dich wohl?



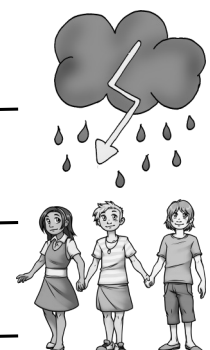
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klassenraum          | - Schulhof  |
| <input type="checkbox"/> Garderobe            | <input type="checkbox"/> Bereich Klettergerüst    |
| <input type="checkbox"/> Flur                 | <input type="checkbox"/> gepflasterte Spielfläche |
| <input type="checkbox"/> Bücherei             | <input type="checkbox"/> Wäldchen / Grünanlagen   |
| <input type="checkbox"/> Eingangsbereich      |   |
| <input type="checkbox"/> Umkleidekabine       | Weitere Orte, an denen ich mich wohlfühle:        |
| <input type="checkbox"/> Turnhalle            | _____   |
| <input type="checkbox"/> Weg zur Turnhalle    | _____   |
| <input type="checkbox"/> Sportplatz (draußen) | _____   |
| <input type="checkbox"/> Toiletten            |   |
| <input type="checkbox"/> Schulgarten          |   |



## An welchen Orten in der Schule fühlst du dich nicht wohl?



- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Klassenraum          | - Schulhof  |
| <input type="checkbox"/> Garderobe            | <input type="checkbox"/> Bereich Klettergerüst          |
| <input type="checkbox"/> Flur                 | <input type="checkbox"/> gepflasterte Spielfläche       |
| <input type="checkbox"/> Bücherei             | <input type="checkbox"/> Wäldchen / Grünanlagen         |
| <input type="checkbox"/> Eingangsbereich      |   |
| <input type="checkbox"/> Umkleidekabine       | Weitere Orte, an denen ich mich <u>nicht</u> wohlfühle: |
| <input type="checkbox"/> Turnhalle            | _____   |
| <input type="checkbox"/> Weg zur Turnhalle    | _____   |
| <input type="checkbox"/> Sportplatz (draußen) | _____   |
| <input type="checkbox"/> Toiletten            |   |
| <input type="checkbox"/> Schulgarten          |   |



# Handreichung zur Entscheidungshilfe beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Du entdeckst Auffälligkeiten: „Irgendetwas stimmt da nicht...“  
→ in Richtung sexualisierte Gewalt



1. Suche einen **sicheren Ort für das betroffene Kind** und gewährleiste die Sicherheit durch eine Aufsichtsperson.



2. TO DO: Mache dir **Notizen** über deine Beobachtungen und zu den Aussagen des Schülers \* der Schülerin. Achte darauf, Interpretationen zu vermeiden.

**Wichtig** → Versee Notizen mit einem Datum und Namen des Verfassers \* der Verfasserin. Dies ist für eine eventuelle Gerichtsverwertbarkeit notwendig.



3. **Bespreche deine Beobachtungen** / Aufzeichnungen mit der Schulleitung und den betreffenden Kolleg\*innen.



4. Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt: Wende dich an eine **,insoweit erfahrene Fachkraft‘**. Fachberatung Kinderschutz, Stadt Soest, Tel.: 02921 103-2337 / 02921 103-2336

**Wichtig** → Stelle den Vorfall zunächst ohne namentliche Nennung des Kindes vor. Sollte dieses erforderlich sein, wird der Name erfragt. Bei Einbezug des Jugendamtes ist die Schulleitung zu informieren.



5. Im Anschluss an die anonyme Beratung erfolgt ein Austausch und die **Planung weiterer Schritte**.

**Äußerung oder Bericht von sexuellem Übergriff/Missbrauch  
oder gewichtige Anhaltspunkte/deutliche Hinweise auf sexuellen Übergriff/Missbrauch  
oder Beobachtung eines sexuellen Übergriffs/Missbrauchs**

**Möglichst konkrete Dokumentation**  
Wer hat was wann gesehen, gehört, (zu wem) gesagt? In welchem Kontext?

Wer steht unter Verdacht?

**Person aus Familie/  
häuslichem Umfeld**

**Fremdperson im  
Umfeld Schule**

**Schüler\*in/  
Schüler\*innen**

**Lehrkraft/  
Schulpersonal**

**Nicht alleine bleiben mit Mitteilung/Verdacht/Beobachtung**  
✓ Schulleitung informieren  
✓ Schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung durch Beratung mit SL/zuständiger Arbeitsgruppe  
✓ Ggf. externe anonyme Fallberatung mit einer Insofern-erfahrenen-Fachkraft nach §8b SGB VIII

**Falls Schulleitung selbst  
unter Verdacht steht:**  
✓ Ggf. externe anonyme  
Beratung einholen  
✓ direkte Information an  
Schulaufsicht

**Im Moment der Mitteilung:**  
✓ Ruhe bewahren, Sicherheit ausstrahlen  
✓ Loben für den Mut, sich anzuvertrauen  
✓ Zuhören, ernstnehmen, nicht deuten  
✓ Offene Fragen stellen, keine Suggestivfragen  
✓ Nachfragen: „Was genau meinst du damit?“, keine Warum-Fragen  
✓ Orientierung geben, dass Taten nicht „in Ordnung“ waren/sind (vs. Personen degradieren)  
✓ Grenzen der Geheimsträgerschaft verdeutlichen: Informationen werden vertraulich behandelt, müssen aber bei Gefährdung weitergegeben werden  
→ fachliche Beratung und weitere Schritte werden folgen  
✓ Ansprechperson für Schüler\*in festlegen, in Kontakt bleiben  
✓ Zusiichern, dass Schüler\*in über nächste Schritte informiert und nach Möglichkeit einbezogen wird

**Bei akuter  
Kindeswohl-  
Gefährdung/  
Gefahr im  
Verzug:**  
✓ direkte  
Meldung nach  
§8a SGB VIII  
an Jugendamt  
durch  
Schulleitung

**Bei fortbestehendem  
Verdacht:**  
✓ externe Beratung nach  
§8b SGB VIII nutzen,  
um weiteres Vorgehen  
zu planen  
✓ keine Selbstrecherche!  
✓ keine Konfrontation der  
Beteiligten vor  
Fachberatung

**Bei Person auf  
Schulgelände:**  
✓ ggf. von Hausrecht  
Gebrauch machen

Schulleitung + ggf. zuständige Arbeitsgruppe  
✓ ggf. Polizei und Jugendamt alarmieren  
✓ (normenverdeutlichendes) Gespräch mit SuS  
und Erziehungsberechtigten  
(kein gemeinsames Gespräch von  
Betroffenen und Beschuldigten!)  
✓ keine Selbstrecherche!  
✓ ggf. innerschulischer Täter-Opfer-Ausgleich

Schulleitung  
✓ Gespräch mit SuS und  
Erziehungsberechtigten  
✓ Gespräch mit  
beschuldigter Lehrkraft  
✓ ggf. Beratung mit  
stellvertretender  
Schulleitung

**Bei gravierenden Vorwürfen  
und tatsächlichen  
Anhaltspunkten:**  
✓ ggf. Polizei alarmieren  
✓ direkte Meldung an  
Schulaufsicht durch  
Schulleitung  
✓ Gespräch *nicht* selbst  
führen!

**Nach Eingang  
der Meldung  
beim  
Jugendamt:**  
✓ Jugendamt  
bestätigt  
Eingang  
✓ Überprüfung  
der Voraus-  
setzungen  
einer  
internen  
Risikoab-  
schätzung  
möglichst  
gemeinsame  
Fallkonferenz  
von Schule,  
Jugendamt  
und  
Erziehungs-  
berechtigten

**Gespräch mit  
Erziehungsberechtigten  
führen:**  
✓ Beobachtungen und  
Sorgen thematisieren  
✓ Hilfen anbieten  
✓ Vereinbarungen  
treffen, Frist setzen und  
überprüfen

✓ Erziehungsberechtigte  
der Betroffenen  
informieren  
✓ Gespräch mit  
Betroffenen und  
Erziehungsberechtigten  
führen

**Umgang mit  
Betroffenen:**  
✓ Hilfe anbieten  
✓ Hinweis auf  
außerschulische  
Unterstützungs-  
angebote  
✓ Opferschutz  
✓ ggf. erfahrene  
Kinderklinikoder  
-arztpraxis  
konsultieren, auf  
sorgfältige  
rechtsmedizinische  
Dokumentation der  
Verletzungen  
hinwirken  
✓ ggf. weitere  
Betroffene im Blick  
behalten

**Umgang mit  
Beschuldigten:**  
✓ ggf. Strafanzeige  
erstatte lassen  
✓ interne  
Risikoabschät-  
zung, ggf. mit  
Beratung nach  
§8b SGB VIII  
✓ geeignete Hilfen  
anbieten  
✓ Erziehungs- und  
Ordnungsmaß-  
nahmen  
veranlassen (nach  
§53 SchulG NRW)  
✓ ggf. Reintegration  
im Falle einer  
Suspendierung

**Bei nicht zweifelsfreiem  
Ausräumen**  
✓ sofortige Information an  
Schulaufsicht bzw. bei  
OGS-Mitarbeitenden/  
nicht-pädagogischem  
Personal an Träger  
✓ ggf. Strafanzeige

**Bei zweifelsfreiem Ausräumen:**  
✓ Rehabilitation der Lehrkraft

**Bei Nicht-Einhaltung der  
Vereinbarungen bis zur  
Frist:**  
✓ ggf. Meldung nach §8a  
SGB VIII an Jugendamt  
durch Schulleitung  
✓ Information über  
Meldung beim  
Jugendamt an Eltern  
geben (durch Schule)

Schulleitung  
✓ bei Verdacht auf  
Straftat: Kontakt zu  
Polizei aufnehmen  
✓ telefonische  
Information an...  
...Schulaufsicht  
...Schulträger  
...Unfallkasse NRW  
...Pressestelle der  
Bezirksregierung  
(Medienvertreter an  
diese verweisen)  
✓ evtl. Information an  
Elternvertreter\*innen  
✓ evtl. Elternabend

**Informationsstrategie für Schule erarbeiten:**  
Mitarbeitende, Schüler\*innenschaft, Elternschaft  
✓ telefonische Information an Schulaufsicht,  
Schulträger, Unfallkasse NRW

**Verfahren bei der Bezirksregierung**  
✓ Einholen der Stellungnahme der Schulleitung  
✓ Anhörung des/der Beschäftigten  
✓ Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen  
(Anordnung von Versetzung, Untersagung der Führung der  
Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)  
✓ Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an  
Staatsanwaltschaft

Bezirksregierung  
✓ Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens  
✓ bei vorliegenden Anfragen Information der Presse durch  
Pressestelle der Bezirksregierung

DOKUMENTATION! Ggf. Beratung nach §8b SGB VIII